Glarus Süd *Kraft.*

Gebührentarif 2015 für das Einwohneramt

(Erlassen vom Gemeinderat am 20. November 2014)

Der Gemeinderat Glarus Süd erlässt, gestützt auf den Artikel 20 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister, folgende Gebühren.

Das Einwohneramt ist berechtigt, folgende Gebühren zu erheben:

1.	Anmeldegebühr	Fr.	25.-
2.	Erneuerung der Wochenaufenthaltsbewilligung	Fr.	50.-
3.	Wohnsitzbescheinigung oder Melde- Abmeldebestätigung (Grundtaxe)*	Fr.	20.-
4.	Lebensattest	Fr.	15.-
5.	Ausstellung Heimatausweis für auswärtigen Wochenaufenthalt	Fr.	20.-
6.	Einfache Personalien-Bestätigung	Fr.	10.-
7.	Erweiterte Personalien-Bestätigung	Fr.	20.-
8.	Gesuchs-Bestätigung für StVA inkl. Prüfung der Personalien	Fr.	10.-
9.	Identitätskarte für Erwachsene ≥ 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	Fr.	70.-
10.	Identitätskarte für Kinder < 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	Fr.	35.-
11.	Heimatscheinbestellung beim Zivilstandsamt	Fr.	10.-
12.	Erlass einer 2. Mahnung / Aufforderung	Fr.	20.-
13.	Erlass einer 3. Mahnung / Aufforderung	Fr.	30.-
14.	Verspätete Anmeldung > 2 – 5 Monate	Fr.	50.-

15.	Aufbewahrung und Registrierung erbrechtlicher Urkunden	Fr. 70.-
16.	Erlass von Verfügungen	Fr. 150.-
17.	Aufwand für die Zustellung per Post gegen Rechnung wird zusätzlich verrechnet	gem. effektivem Aufwand
18.	Ausserordentlicher zeitlicher Aufwand (z.B. für *Wohnsitz-Bescheinigungen), sowie Auslagen für Porti, Telefonspesen, können zusätzlich verrechnet werden	gem. effektivem Aufwand

Dieser Beschluss tritt auf den **01. Januar 2015** in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 01. Sept. 2014.

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Mathias Vögeli

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindeschreiber

André Pichon